



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
SPNV-Etat 2025			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
AöR	S/X/2024/0807	11.11.2024	15

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR	Empfehlung	05.12.2024	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	10.12.2024	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	11.12.2024	<input type="checkbox"/>

Kurzzusammenfassung:

Die Vorlage stellt die mögliche Finanzierung, insbesondere durch noch ausstehende Anpassung der Pauschalenverordnung zur Finanzierung des SPNV im Jahr 2025 dar.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt:

- den SPNV-Etat 2025 gemäß Drucksache Nr. S/X/2024/0807.
- die Bereitstellung von Mitteln für diverse neue Infrastrukturmaßnahmen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Die VRR AöR legt den als Anlage beigefügten SPNV-Etat 2025 gemäß § 5 (3) der Satzung der VRR AöR zur Genehmigung vor.

Der SPNV-Etat 2025 beinhaltet das fahrplan- und kapazitätsmäßige SPNV-Leistungsangebot in Höhe von rd. 52,8 Mio. Zugkilometern zur Bedienung der Allgemeinheit und dessen finanzielle Auswirkungen.

Bei der Kalkulation wurden die bestehenden Verkehrsverträge zugrunde gelegt.

Für die SPNV-Finanzierung wird ein Aufwandsvolumen von 830.678 T € (2024: 861.769 T €) erwartet. Davon entfallen 780.178 T € (2024: 861.769 T €) auf die Ansprüche der EVU für die im Jahr 2025 zu erbringenden Regelleistungen. Der Aufwand für Regelleistungen sinkt gegenüber dem WP 2024 um 81.591 T€.

Das Ergebnis weist einen voraussichtlichen Jahresüberschuss in Höhe von 183.564 T € aus.

Die erwarteten Fahrgeld-Mindereinnahmen durch das DeutschlandTicket im Jahr 2025 können, nach derzeitiger Planung, durch Zuwendungen des Landes NRW gedeckt werden.

Im letzten Jahr wurde die Pauschalenverordnung durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW (MUNV) angepasst. Dadurch stehen dem VRR im Jahr 2025 deutlich höhere Ausgleichsbeträge zur Verfügung.

Der voraussichtliche Jahresüberschuss 2025 kann für die Finanzierung des Regelverkehrs in den Folgejahren genutzt werden, damit die Bestandsverkehre und die für die Verkehrswende notwendigen Leistungsausweitungen weiterhin gesichert sind. Der VRR steht hier im engen Austausch mit dem MUNV über das weitere Vorgehen. Gegebenenfalls wird hier auch in Abstimmung mit dem MUNV eine Rückzahlung stattfinden.

Einzelheiten können dem als **Anlage** beigefügten SPNV-Etat 2025 entnommen werden.